

Anfrage über die geplante Einteilung der Bezirksgerichte Luzern-Land

eröffnet am 16. Juni 2008

Im Planungsbericht B 59 wird vorgeschlagen, wie innerhalb des Kantonsgebietes die Versorgung durch Gerichte und Verwaltung neu eingeteilt werden soll. Innerhalb des Gerichtsbezirkes Luzern-Land werden bereits detailliert die örtlichen Leistungen auf die beiden Standorte Kriens und Hochdorf verteilt. Dabei fällt auf, dass dem heute grössten Amtsgerichtsstandort Kriens zwei Abteilungen und dem eher kleinen Amtsgericht Hochdorf drei Abteilungen zugeteilt werden. Gründe für diese Gliederung und somit für die Standortzuteilung fehlen jedoch.

Bei der Beratung der Struktur erstinstanzlicher Gerichte des Planungsberichtes B 59 darf nicht nur die regionalpolitische Sicht massgebend sein.

Um jedoch auch sachliche Gründe bewerten zu können, bitten wir die Regierung um die dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verteilen sich heute innerhalb der Einzugsgebiete Kriens und Hochdorf die Gerichtsfälle auf die einzelnen Gemeinden?
2. Gibt es für die Erreichbarkeit mittels öffentlichen Verkehrs bei der Gebietsaufteilung auch ein Idealbild? Kann zum Beispiel die Anreise aus den Seegemeinden nach Hochdorf als zumutbar bewertet werden?
3. Löst ein aufwendigerer Anreiseweg für Parteien, Rechtsanwälte (sie haben ihre Büros überwiegend in Luzern und der Agglomeration), Zeugen usw. ans Gericht Zusatzkosten für den Staat (z. B. unentgeltliche Rechtspflege) oder die Parteien aus?
4. Wie stellt sich das heutige Raumangebot an den beiden Gerichtsorten dar? Besteht ein Ausbaupotenzial für den künftig benötigten Raumbedarf?
5. Wie gross ist der Investitionsaufwand pro Gerichtsort, falls die vorgeschlagene Zuteilung umgesetzt würde?

Schilliger Peter
Meier Patrick
Zimmermann Toni
Keller Irene
Langenegger Josef
Bitzi Hermann
Heer Andreas
Haessig Dieter
Koller Balz

Achermann Bruno
Isenschmid-Kramis Isabel
Bucher Peter
Zosso Peter
Gmür-Schönenberger Andrea
Zurkirchen Peter
Zemp Thomas
Riva Guerino